

## Vereinbarung zur Übernahme des ZEWO-Gütesiegels als Unterorganisation

---

Die [Mutterorganisation] erteilt der [Unterorganisation] das Recht zur Übernahme des ZEWO-Gütesiegels als Unterorganisation gemäss Artikel 7 des Reglements über das ZEWO-Gütesiegel für gemeinnützige Organisationen. Diese Übernahme muss von der Stiftung ZEWO genehmigt werden. Die [Unterorganisation] darf das Gütesiegel erst benutzen, wenn sie dazu eine schriftliche Erlaubnis von der Stiftung ZEWO erhalten hat.

Die [Unterorganisation] hat Kenntnis von den folgenden Reglementen genommen und verpflichtet sich diese dauerhaft einzuhalten:

- Reglement über das ZEWO-Gütesiegel für gemeinnützige Organisationen
- Reglement über die Sammlungstätigkeit für gemeinnützige Zwecke
- Anforderungen an die Revision von Organisationen mit ZEWO-Gütesiegel
- Beurteilung des administrativen Aufwands von Organisationen mit ZEWO-Gütesiegel
- Erläuterungen zur Konsolidierung
- Fachempfehlungen zur Rechnungslegung «Swiss GAAP FER», insbesondere die Empfehlung «Swiss GAAP FER 21» für gemeinnützige Nonprofit-Organisationen
- Manual zur Verwendung des ZEWO-Gütesiegels

Die [Unterorganisation] verpflichtet sich weiter zur Zusammenarbeit mit der [Mutterorganisation], damit den Anforderungen der ZEWO-Reglemente Rechnung getragen werden kann, namentlich im Rahmen der periodischen Rezertifizierungen der [Mutterorganisation] durch die ZEWO.

Ort und Datum:

[Unterorganisation]  
Unterschrift 1:

[Mutterorganisation]  
Unterschrift 1:

Unterschrift 2:

Unterschrift 2: